

Kleine Anfrage

des Abg. Siegfried Lorek CDU

Pflegesituation im Rems-Murr-Kreis

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Einrichtungen existieren im Rems-Murr-Kreis, die zumindest unter anderem eine stationäre Pflege anbieten (mit Angabe der stationären Pflegeplätze aufgeschlüsselt nach Einrichtungen und Ort)?
2. Wie ist die Auslastung dieser Pflegeeinrichtungen (aufgeschlüsselt nach Einrichtung und Ort)?
3. Welche Pflegeheime im Rems-Murr-Kreis mussten und müssen aufgrund der Landesheimbauverordnung von 2009 und der Ermessenslenkenden Richtlinien dazu von 2015 baulich verändert werden, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von individuellen Wohnbereichen sowie Gemeinschaftsräumen (mit detaillierter Angabe der Einrichtungen)?
4. Welche Auswirkungen haben diese baulichen Veränderungen voraussichtlich auf die Anzahl der Heimplätze im Rems-Murr-Kreis (mit detaillierter Angabe der Einrichtungen)?
5. Welche Bestandsschutzregeln für bestehende Einrichtungen gibt es (unter Angabe, ob die Landesregierung diese für ausreichend und angemessen hält)?
6. Greifen diese Ausnahmeregelungen auch bei Einrichtungen, die nach dem Investorenmodell gebaut wurden und deren Zimmer sich in Privateigentum befinden?
7. In welchem Umfang sind Befreiungen von Anforderungen der Landesheimbauverordnung von 2009 und der Ermessenslenkenden Richtlinien von 2015 möglich?
8. Welche Einrichtungen im Rems-Murr-Kreis haben bislang eine Ausnahmegenehmigung erhalten (mit detaillierter Angabe der Einrichtung und des Zeitpunkts des Ablaufs der Ausnahmegenehmigung)?
9. Kann ausgeschlossen werden, dass Einrichtungen im Rems-Murr-Kreis wegen Nichtkonformität mit der Landesheimbauverordnung geschlossen werden müssen (falls nein, mit Angabe der betroffenen Einrichtungen und des jeweiligen Zeitpunkts der Schließung)?
10. Wie sieht die Landesregierung den Bedarf an einer möglichst dezentralen und heimatnahen Versorgung mit stationären Pflegeplätzen, um auch im Alter noch möglichst in der Nähe des bisherigen Wohnorts verbleiben zu können?

21.06.2018

Lorek CDU

Begründung

Die Landesheimbauverordnung von 2009 verfolgt das Ziel, den in einer stationären Einrichtung lebenden Menschen einen möglichst würdevollen und selbstbestimmten Aufenthalt zu ermöglichen. Dies schließt das Recht auf eine geschützte Privat- und Intimsphäre ein. Um dieses Recht zu gewährleisten, sind in zahlreichen bestehenden Einrichtungen bauliche Veränderungen nötig. Diese Veränderungen stellen für die Betreiber teilweise große Herausforderungen dar und könnten die Zahl der Heimplätze insgesamt beeinflussen. Die Kleine Anfrage soll die relevanten Informationen in Bezug auf die Umsetzung der Landesheimbauverordnung in Erfahrung bringen und die Haltung der Landesregierung zu einer dezentralen, wohnortnahen Versorgung mit stationären Pflegeplätzen erfragen.